

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 39.

Dresden, am 14. März

1850.

Sech<sup>s</sup> und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 9. März 1850.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts des zweiten Ausschusses über den Antrag des Abg. Müller aus Pommlitz, das Lehnswesen betreffend. — Berathung über den ersten und zweiten Theil des Berichts. — Schlussabstimmung. — Berathung des Berichts des Legitimationsausschusses über die Wahl des Gutsbesitzers Bähr im 67., 68. und 69. Wahlbezirk. — Beschlussfassung. — Mündlicher Vortrag des vierten Ausschusses über die Petition der Häfner zu Weissenborn wegen unentgeltlichen Wegfalls des Jagdgeldes. — Beschlussfassung. — Mündlicher Vortrag des fünften Ausschusses, die Petition des Gutsbesitzers Arndt aus Holzsch wegen Nichtentlassung aus Untersuchungshaft betreffend. — Beschlussfassung. — Vortrag dreier Berichte: 1) die Petition D. Heine's und 200 anderer Hauseigentümer zu Leipzig betreffend, 2) die Petition Zimmermann's und Leinbrock's zu Glashütte betr., und 3) die Petition Muzscher's und Genossen zu Löbstadt betr. — Verlegung der Berathung derselben auf die nächste Tagesordnung.

Um 10 Uhr haben sich 45 Kammermitglieder im Saale versammelt; der Staatsminister D. Schinsky ist anwesend.

Vizepräsident Schenk: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretair, das Protocoll der letzten Sitzung vorzutragen.

(Dies geschieht durch Secretair Meisel.)

Hat Jemand gegen das Protocoll etwas einzuwenden? Da dies nicht der Fall ist, so ist es als genehmigt anzusehen, und ich ersuche die Abgg. Garten und Glumann, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Wir kommen nun zum Vortrage aus der Registrande.

(N. 327.) Petition Friedrich Wilhelm Göbel's und Genossen zu Rochlitz, um

- 1) Anwendung des Gesetzes vom 18. November 1848 auf die Maiangeklagten,  
I. S. (3. Abonnement.)

2) Erhebung des provisorischen Wahlgesetzes, sowie der Gesetze über Vereins-, Versammlungsrecht und freie Presse zu definitiven Gesetzen.

Vom Abg. Ahnert überreicht.

Vizepräsident Schenk: In dem ersten Abschnitt dieser Petition wird auf einen Gesetzentwurf Bezug genommen, welcher bereits dem ersten Ausschusse vorliegt. Es schlägt das Directorium vor, diese Eingabe insoweit dem ersten Ausschusse zuzuweisen.

Prinz Johann: In Bezug auf diesen Gegenstand habe ich etwas zu bemerken. Der erste Ausschuss hat sich mit diesem Gegenstande im Allgemeinen bereits beschäftigt und sein Bedenken dem Gesamtministerium mitgetheilt, es ist aber darauf bis jetzt nichts erfolgt, und es hat nicht weiter vorgeritten werden können.

Vizepräsident Schenk: Es wird diese Petition bei dieser Gelegenheit mit zu erledigen sein. Das Directorium schlägt also vor, die Eingabe in diesem ersten Punkte an den ersten Ausschuss abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident Schenk: In dem zweiten Punkte wird auf definitive Feststellung des Wahlgesetzes angetragen. Insoweit würde die Eingabe an die zweite Kammer abzugeben sein. Will die Kammer dies beschließen? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident Schenk: Dann wird ebenso die definitive Feststellung des Gesetzes über das Vereinsrecht beantragt. In dieser Beziehung wird die Petition an den ersten Ausschuss abzugeben sein. Will die Kammer diese Petition in diesem Theile dorthin verweisen? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident Schenk: Und endlich, insoweit sich die Petition auf das Pressgesetz bezieht, schlägt das Directorium vor, diesen Theil der Petition an den Petitionsausschuss zu verweisen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 328.) Königl. Decret vom 5. März 1850, die Einsetzung der Bundesinterimscommission betreffend.

Vizepräsident Schenk: Das königl. Decret ist vorzutragen.

(Geschieht durch Secretair Meisel.)

Wegen Connerität der Sache ist das Directorium der Mei-